



**Rolf Höfert**  
Geschäftsführer des Deutschen  
Pflegeverbandes (DPV)

## Editorial

### Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

die bundeseinheitliche Notbremse im Fokus auf Covid-19 Inzidenzwerte bestimmt zurzeit unsere Lebensbedingungen und die öffentliche Diskussion. Schockierend und bedrohlich sind aber die „Inzidenzwerte“ zur Situation der Pflege. Die siebenstündige Sendung von Joko und Klaas zum Pflegenotstand auf Pro Sieben Ende März hat beispielhaft und eindrucksvoll die Grenzen der Belastbarkeit aufgezeigt. Bedenklich ist auch das Ergebnis einer Online-Umfrage der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin (DGIIN), die belegt, dass jede dritte Pflegekraft auf der Intensivstation in den nächsten Monaten ihre Stelle aufgeben will. Und schließlich ist die Notbremse der Pallottiner zur Schließung der Fakultät für Pflege an der philosophisch-theologischen Hochschule in Vallendar aus finanziellen Gründen ein schwerer Schlag gegen die Pflegewissenschaft. Nicht zu fassende Notbremsen sind die politischen Bestrebungen zur Auflösung der Pflegeberufekammer Schleswig Holstein und der Pflegekammer Niedersachsen. Der Bundestagswahlkampf hat ja bereits begonnen und es bedarf dringend glaubwürdiger politischer Konzepte, Entscheidungen und Maßnahmen zur Sicherung der aktuellen und perspektivischen Situation für alle Pflegenden, Pflegebedürftigen und Patienten. Nicht Notbremsen, sondern Vollgas muss die Devise sein. Denn warme Worte sind genug gewechselt.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr



**Rolf Höfert**  
Geschäftsführer



## DPV-Mitglieder- versammlung

Die Mitgliederversammlung 2020 wird zusammen mit der Mitgliederversammlung 2021 am 23.06.2021 von 11:00 bis 15:00 Uhr in Harztor/Ilfeld durchgeführt. Die Einladungen sind bereits Anfang April per Post zugesandt worden.

Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass diese je nach epidemischer Lage als Präsenz- oder Online-Veranstaltung stattfinden wird.

Ihr  
DPV-Vorstand

## Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Aus für Fakultät Pflegewissenschaft in Vallendar
  - Sondersendung zum Pflegenotstand
- 3 • Wer hat Anspruch auf „Corona-Prämie 2.0“?
  - Einheitliche Maßgaben für Hausbesuch beschlossen
- 4 • DPR befürchtet einen Pflexit nach Corona-Pandemie
- 5 • Beschäftigungsverbot ausgesprochen
  - Pfleger wegen Vergewaltigung einer Patientin verurteilt
- 6 • Der Deutsche Pflegeverband e.V. zur Zukunft der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
- 7 • Veranstaltungen
  - Jubilare
- 8 • DPV ganz nah

## Aus für Fakultät Pflegewissenschaft in Vallendar – herber Verlust für die Lehrerbildung

(Berlin) Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) hat die Stilllegung ihrer Fakultät für Pflegewissenschaft aus wirtschaftlichen Gründen angekündigt; ab sofort werden keine Student\*innen mehr immatrikuliert. In ihrer kurzen Zeit seit Beginn des Studienbetriebs 2006 hatte sich die einzige universitäre Fakultät für Pflegewissenschaft in Deutschland zu einem profilierten und weithin anerkannten Lehr- und Forschungsstandort etabliert und als eine der wenigen Hochschulen auch ein strukturiertes Promotionsprogramm für den pflegewissenschaftlichen Nachwuchs angeboten.

Die Hochschule in freier Trägerschaft der Pallottiner erhält außer einem geringfügigen Betriebskostenzuschuss keine Landesmittel und muss

sich daher über Gesellschafter, Förderer, Studiengebühren etc. selbst finanzieren. Den weiteren Betrieb der pflegewissenschaftlichen Fakultät kann sich der Träger jetzt nach eigenem Bekunden nicht mehr leisten.

Die Abwicklung hat auch unmittelbare Folgen für die Lehrer\*innenbildung: Bisher kooperierte die PTHV mit der Universität Koblenz im Studiengang Lehramt Pflege an Berufsbildenden Schulen. Die zentralen Studieninhalte Pflegewissenschaft und Fachdidaktik Pflege wurden in Vallendar angeboten, weitere Fächer in Koblenz. Derzeit studieren noch ca. 90 angehende Lehrer\*innen an der PTHV, deren Studienplätze nun bis auf Weiteres ersatzlos wegfallen.

„Die Abwicklung der Lehramtsstudiengänge an der PTH Vallendar ist eine

Hiobsbotschaft für die Pflegeschulen und wird den Lehrkräftemangel auch über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus weiter beschleunigen“, so BLGS-Vorsitzender Carsten Drude. „Damit lässt sich die notwendige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten nicht bewerkstelligen. Die prekäre Situation ist allerdings nicht einer einzelnen Hochschule anzulasten. Sie ist vielmehr die unausweichliche Folge des seit Jahren anhaltenden Politikversagens in nahezu allen Bundesländern, die nicht willens und in der Lage sind, für auskömmlich finanzierte Studienplätze in angemessener Qualität und Quantität zu sorgen.“

blgsev.de

## Sondersendung zum Pflegenotstand

(Mainz) Am 31. März 2021 machten Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf in ihrer Sendung „Joko und Klaas live“ auf die katastrophalen Zustände in der beruflichen Pflege aufmerksam. In einer mehrstündigen Reportage wurden Pflegefachpersonen bei ihrer täglichen Arbeit begleitet. Seit der Ausstrahlung trendet der Hashtag #nichtseltverständlich in den sozialen Medien. Die Reportage dauerte rund sieben Stunden und zeigte Zuschauerinnen und Zuschauern eine gesamte Frühschicht.

Dazu Dr. Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz: „Die Corona-Krise hat uns eindrucksvoll gezeigt, wie abhängig das Gesundheitswesen vom Einsatz der Pflegefachpersonen ist. Ein wesentlicher Punkt wird dabei oft vergessen: Schon vor Ausbruch der Pandemie hatten wir mit einer ungerechten Bezahlung und einer viel zu dünnen Personaldecke in Hei-

men und Kliniken zu kämpfen. Dass unter diesen Bedingungen die Arbeit im Beruf als extrem unbefriedigend wahrgenommen wird, liegt eigentlich auf der Hand. Dies müsste mittlerweile auch dem Letzten bewusst geworden sein, vor allem da in der Reportage auch über Kollegen berichtet wird, die 23 Tage am Stück arbeiten. Das darf und kann es nicht geben. Auf die Probleme zeigen und gleichzeitig wegsehen bringt keinem was. Hier sind wir auch als Gesellschaft gefordert, da Pflege früher oder später jeden etwas angeht.“

„Der vom Pflegepersonal geleistete ‚Liebesdienst‘ mit den zahlreichen Überstunden und den psychischen als auch körperlichen Herausforderungen wird leider als selbstverständlich betrachtet. Höhere Beiträge und Steuern, um das Schaffen weiterer Stellen zu gewährleisten, als auch eine höhere Bezahlung zu ermöglichen, allerdings

nicht. Diese Rechnung wird schon sehr bald nicht mehr aufgehen. Wir kennen die Probleme nicht nur, wir kennen sogar ihre Lösungen. Daher ist es nun endlich an der Zeit, die Pflege auch in den wichtigen Gremien auf der Bundesebene mitreden und aktiv mitgestalten zu lassen. Viel zu lange wurde unsere Stimme überhört, das muss ein Ende haben. Jedes Mal zu nicken, aber nichts zu unternehmen, wenn über die desaströsen Zustände in der Pflege gesprochen wird, führt nicht zum gewünschten Ergebnis. Sollte nicht endlich die Initiative ergriffen werden, wird es eine Frage der Zeit sein, bis uns die nächste Sendung die Versäumnisse der Politik so drastisch vor Augen führt“, so Mai.

pflegekammer-rlp.de



## Wer hat Anspruch auf „Corona-Prämie 2.0“?

(Berlin) Die Prämie ist Zeichen der Wertschätzung für die Pflege. Rund 1.000 Krankenhäuser erhalten Mittel aus der Corona-Prämie, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschüttet werden. Damit wird die besondere Belastung im vergangenen Jahr in den COVID-versorgenden Kliniken gewürdigt. Insgesamt werden 450 Millionen Euro auf die Kliniken verteilt. Bis zu 6,8 Millionen Euro erhalten einzelne Kliniken, immer abhängig davon wie viele COVID-Patienten im vergangenen Jahr am jeweiligen Standort behandelt worden sind. Grundsätzlichen Anspruch auf eine Prämie als Sonderleistung haben Kliniken gemäß der gesetzlichen Vorgabe dann, wenn sie im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 durch die Behandlung von mit dem Coronavirus infizierten Patientinnen und Patienten besonders belastet waren. „Die Pflege hat sich diese Corona-Prämie 2.0 verdient. Die Prämie ist auch ein Zeichen des Staates,

der Gesellschaft, dass man die geleistete Arbeit in der Pandemie würdigt und wertschätzt. Und diese Anerkennung zeigt sich auch in finanzieller Wertschätzung“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft Dr. Gerald Gaß. Zugleich belegt auch die große Anzahl der anspruchsberechtigten Kliniken wie flächendeckend die COVID-Versorgung in den deutschen Krankenhäusern geleistet wurde. „Die immer wieder vorgetragene Behauptung, dass COVID-Versorgung nur in einigen wenigen Kliniken der Maximalversorgung stattgefunden hat, wird damit durch das tatsächliche Versorgungsgeschehen eindeutig widerlegt. Wir konnten uns über die gesamte Zeit der Pandemie auf die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser in allen Versorgungsstufen und Regionen verlassen. Das ist ein starkes Zeichen der Krankenhäuser in diesem Ausnahmezustand“, betonte der Vorstandsvorsitzende der DKG. An-

spruchsberechtigt sind Krankenhäuser mit weniger als 500 Betten, wenn mindestens 20 SARS-CoV-2-Fälle bzw. Krankenhäuser mit mehr als 500 Betten und wenn mindestens 50 SARS-CoV-2-Fälle behandelt wurden. Krankenhäuser, die bereits auf der Grundlage des § 26a KHG für eine „Corona-Prämie“ anspruchsberechtigt waren, werden bei der Verteilung berücksichtigt, wenn sie im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2020 die oben genannte Bedingung erfüllen. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat am 7. April 2021 die Liste der Krankenhäuser veröffentlicht, die gemäß § 26d KHG Anspruch auf eine „Corona-Prämie 2.0“ haben. Die Liste enthält auch das Prämienvolumen der anspruchsberechtigten Krankenhäuser. Die Liste kann barrierefrei auf der Internetseite des InEK abgerufen werden.

dkgev.de

## Einheitliche Maßgaben für Hausbesuch beschlossen

(Essen) Der MDS hat bundesweit einheitliche Maßgaben für die Pflegebegutachtungen während der Covid-19-Pandemie beschlossen. In diesen ist geregelt, unter welchen Schutz- und Hygienemaßnahmen die persönliche Pflegebegutachtung erfolgt und in welchen Ausnahmefällen darauf verzichtet werden kann. Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit ist grundsätzlich durch eine umfassende persönliche Befunderhebung im Wohnbereich des Versicherten vorzunehmen. „Der persönliche Hausbesuch ist und bleibt das beste Verfahren in der Begutachtung. Die Medizinischen Dienste halten strenge Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ein, um den Infektionsschutz der besonders verletzlichen pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen. Dazu gehören regelmäßige Testungen der Gutachterinnen und Gutachter, das

Tragen von FFP2-Masken und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln“, sagt Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS. In den Maßgaben sind zudem Fallkonstellationen beschrieben, in denen aus besonderen Gründen bei der Pflegebegutachtung auf die persönliche Befunderhebung im Wohnbereich des Versicherten verzichtet werden kann. Dies ist nur dann möglich, wenn dies im Einzelfall zur Verhinderung eines besonders hohen Risikos einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus zwingend erforderlich ist. In diesen Ausnahmefällen kann die Pflegebegutachtung anhand vorliegender Unterlagen und als strukturiertes Telefoninterview erfolgen. Die Maßgaben werden mit umfassenden strengen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen begleitet. Die Medizinischen Dienste verfahren nach einem

auf die Pandemielage im jeweiligen Bundesland abgestimmten Konzept. Orientierung hierfür ist das auf Bundesebene erstellte, umfassende Hygienekonzept der MDK-Gemeinschaft. Die „Bundesweiten einheitlichen Maßgaben des MDS für Begutachtungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Covid-19-Pandemie nach § 147 Abs.1 Satz 3 SGB XI“ haben die Medizinischen Dienste im Benehmen mit dem GKV-Spitzenverband entwickelt und mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem PKV-Verband abgestimmt. Sie gelten für die Medizinischen Dienste der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und den Medizinischen Dienst der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen.

mds-ev.de

Personalbemessung jetzt regeln

## DPR befürchtet einen Pflexit nach Corona Pandemie

Der Deutsche Pflegerat sorgt sich um die Gesundheit der Pflegenden und fordert die Politik auf, jetzt für die Zeit nach der Pandemie vorzusorgen und die PPR 2.0 umgehend einzuführen. Sonst werden viele den Beruf verlassen.

„Nach einem Jahr Pandemie sind alle erschöpft. Jede und jeder sehnt ein Ende herbei, doch die Lage entwickelt sich gerade in die andere Richtung. Wir brauchen umgehend einen harten Lockdown nach klaren Regeln. Gelingt das nicht, werden wir demnächst nicht mehr für alle an COVID-19 Erkrank-

ten Intensivbetten haben,“ mahnt Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR). „Die Pflegenden in den Kliniken – und nicht nur dort – sind erschöpft. Sie erleben hautnah, wie an COVID-19 schwer zu erkranken und zu sterben aussieht. Das ist eine ungeheure Belastung und das



verlangt, dass Alle zur Entlastung der Lage beitragen. Deshalb appelliere ich an alle Menschen in Deutschland, die AHA-L-Regeln einzuhalten. Reduzieren Sie Ihre Kontakte, halten Sie Abstand, tragen Sie eine Maske. Sie retten damit Leben – möglicherweise Ihr eigenes!“

### An die Zukunft denken

Franz Wagner fordert, jetzt an die Zukunft zu denken: „Die Politik muss jetzt aber auch für die Zeit nach der Pandemie vorsorgen. Mit großer Sorge beobachten wir die Auswirkungen auf die Gesundheit der Pflegenden. Die Berichte, wonach viele daran denken, den Beruf nach der Pandemie zu verlassen, mehren sich. Hier gilt es gegenzusteuern. Deshalb muss jetzt in allen Sektoren in Personalbemessungsverfahren investiert werden, die nachhaltig wirken und mit deren Hilfe die chronische Unterbesetzung beendet wird. Nur wenn es eine glaubhafte Perspektive auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gibt, werden wir Pflegenden im Beruf halten und Menschen für den Beruf (zurück)gewinnen können.“

Die Instrumente des Bundesgesundheitsministers für das Krankenhaus sind unzureichend. Sie bieten keine Perspektive für die Zeit nach der Bundestagswahl. Deshalb unterstreicht der Deutsche Pflegerat gemeinsam mit den Entwicklungspartnern ver.di und der Deutschen Krankenhausgesellschaft die Forderung, jetzt die PPR 2.0 einzuführen. Zusätzlich ist der gesetzliche Auftrag für ein neues Personalbemessungsverfahren auf den Weg zu bringen. Für beides liegt ein umsetzbarer Vorschlag auf dem Tisch.“



© Andrii Chagovets / stock.adobe.com (Symbolbild mit Fotomodell)

Pflegende erleben hautnah, wie es aussieht an COVID-19 schwer zu erkranken und zu sterben.

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)

Gegen Hygienevorschriften verstoßen

## Beschäftigungsverbot ausgesprochen

Die Leiterin einer Seniorenpflegeeinrichtung darf nach Hygieneverstößen in der Pandemie nicht weiter beschäftigt werden. Dies hat ein Gericht mit Eilbeschluss entschieden.

Die Leiterin einer Seniorenpflegeeinrichtung im Kreis Minden-Lübbecke darf weiterhin nicht beschäftigt werden, nachdem sie sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung eines akuten Covid-19-Ausbruchs den Anordnungen des Gesundheitsamtes beharrlich widersetzt hat. Dies hat das Oberverwaltungsgericht mit Eilbeschluss vom 24. März 2021 entschieden und die vorausgegangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden geändert.

### Anordnungen missachtet

Bei einem Ausbruch von Covid-19 in der Seniorenresidenz kam es im Dezember 2020 zu 20 Infektionen bei Bewohnern und zehn Infektionen bei Mitarbeitern der Einrichtung. Sieben Bewohner verstarben. Das Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke stellte bei mehrfachen Begehungen fest, dass die als Einrichtungsleiterin und Pflegefachkraft tätige Mitarbeiterin trotz anders lautender Anordnungen wiederholt nicht in Dienstkleidung angetroffen worden war. Zudem hatte diese, nachdem eine sofort vollziehbare Anordnung zur strikten Trennung der Wohnbereiche in solche für Covid-19-erkrankte und solche für nicht dar-

an erkrankte Bewohner erlassen und die strikte Zuordnung des Pflegepersonals zu jeweils einem Bereich angeordnet war, mehrfach während ihrer Schicht zwischen den beiden Bereichen gewechselt. Der Kreis Minden-Lübbecke untersagte der Einrichtung daraufhin mit für sofort vollziehbar erklärter Ordnungsverfügung vom 23. Januar 2021 die weitere Beschäftigung der betroffenen Mitarbeiterin. Dem dagegen gerichteten Eilantrag der Antragstellerin gab das Verwaltungsgericht Minden statt; die hiergegen eingelegte Beschwerde hatte Erfolg.

### Das Urteil

Zur Begründung seiner Entscheidung hat der 12. Senat ausgeführt: Das Beschäftigungsverbot für die Mitarbeiterin erweise sich voraussichtlich als rechtmäßig, weil diese ihre Vorbildfunktion als Leiterin der Einrichtung, der eine besondere Bedeutung zukomme, nicht wahrgenommen habe. Sie habe ihre eigenen Regeln über die Anordnungen des Gesundheitsamtes gesetzt. So sei sie bei wiederholten Kontrollen durch das Gesundheitsamt selbst noch nach Erlass des Beschäftigungsverbotes in privater Kleidung im Dienst



© froxx / iStockphoto

angetroffen worden. Auch den mehrmaligen Wechsel zwischen den strikt getrennten Wohnbereichen während ihrer Schicht habe sie nicht bestritten, sondern für notwendig und nicht gefahrbringend gehalten. Angesichts der Möglichkeit eines erneuten Ausbruchs und der gegenwärtigen Verbreitung hochansteckender Mutationen des Virus falle auch eine von den Erfolgsaussichten der Hauptsache unabhängige Interessenabwägung zu Gunsten des öffentlichen Interesses an der strikten Einhaltung des hygienischen Standards durch das Pflegepersonal aus.

Der Beschluss ist unanfechtbar. *Aktenzeichen: 12 B 198/21 (I. Instanz VG Minden 6 L 65/21)*

ovg.nrw.de

## Pfleger wegen Vergewaltigung einer Patientin verurteilt

(Köln) Ein Pfleger ist vom Kölner Landgericht wegen der Vergewaltigung einer 81 Jahre alten Patientin zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Das Gericht sprach den 63-Jährigen wegen dreifacher Vergewaltigung in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen schuldig.

Laut Urteil hatte der Pfleger, der im Haushalt seines Opfers gelebt hatte, die Taten an drei Tagen im vergangenen

September begangen. Die Seniorin ist seit zehn Jahren halbseitig gelähmt und war nach einem Blutgerinnsel im Dezember 2019 motorisch und kommunikativ erheblich beeinträchtigt.

Das Urteil stützte sich weitgehend auf Videoaufnahmen. Die Tochter hatte im Schlafzimmer ihrer Mutter eine Kamera mit Bewegungsmelder angebracht, die die Taten aufgezeichnet hatte. „Die Bilder zeigen in scharfen Bil-

dern das Tatgeschehen“, sagte der Vorsitzende Richter in der Urteilsbegründung. Hintergrund der Kamerainstallation war aber kein Verdacht gegen den 63-Jährigen. Vielmehr habe die Tochter so von ihrem Arbeitsplatz in der Nachbarwohnung einen Blick auf ihre Mutter werfen können, wenn diese mal unbeaufsichtigt war.

lg-koeln.nrw.de

Vorstand des DPV e.V. zur Zukunft der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

## Konsequenzen für die Versorgungssicherheit reflektieren

Eine klare Mehrheit der Beteiligten an der Abstimmung über den Fortbestand der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein hat sich gegen die Pflegeberufekammer in der jetzigen Form ausgesprochen.

Der Deutsche Pflegeverband zeigt sich bestürzt über die Veröffentlichung der Ergebnisse der Befragung zur Zukunft der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, die im März veröffentlicht wurden. Im Rahmen einer vom Landtag vorgegebenen Befragung aller Mitglieder sprachen sich über 90% aller

Teilnehmenden für eine Auflösung der Pflegeberufekammer in ihrem Land aus. Das entspricht ca. 70% aller Kammermitglieder. Die Abstimmung, die sicher trotz erheblicher wissenschaftlicher Mängel in den Frageformulierungen so akzeptiert werden muss, wirft mindestens die Frage auf, wie die Pfl-

geberufe ohne Berufsstandorganisation zukünftig auf Augenhöhe mit den anderen Heilberufen agieren können. Auch wenn sicher die Beitragspflicht und auch die Verpflichtung der Mitgliedschaft nicht die angenehmsten Konsequenzen einer beruflichen Selbstverwaltung sind, sind sie jedoch sicher alternativlos, wenn man nicht möchte, dass andere mit entsprechenden Eigeninteressen sich an der Problemlösung des Pflegeberufes abarbeiten oder auch nicht.

### Politiker blenden Rolle der Pflegekammern aus

Neben der Perspektive auf die Berufsangehörigen wird in der gesamten Kammerdebatte von den verantwortlichen Politikern die eigentliche Rolle von Pflegekammern zu stark ausgeblendet. Kammern dienen letztlich keinem Selbstzweck, sondern haben neben der Vertretung beruflicher Interessen auch das Ziel die Versorgung der Bevölkerung im Hinblick auf fachliche Qualität der Berufsangehörigen sicherzustellen. Wenn der Landtag in Schleswig-Holstein nun die Kammer auflöst, dann ohne die Perspektive der gesellschaftlichen Versorgungsbelange im Blick zu haben.

Der DPV fordert den Landtag auf, vor einer Abwicklung auch einmal die Konsequenzen für die nachhaltige Versorgungssicherheit im ganzen Land zu reflektieren. Den Berufsangehörigen sei gesagt, dass sich eine Besserung der Situation, für die bei entsprechenden Bestrebungen noch Jahre veranschlagt werden müssen, ohne eine starke Berufsorganisation sicher nicht eintreten wird. Bei der Abstimmung haben sie jetzt deutlich und implizit für die individuelle Eigenverantwortung gestimmt.

**PFLEGEKAMMERWAHL RHEINLAND-PFALZ 2021**

**LISTE 1**  
100% GUTE PFLEGE  
DPO/KOMBA

**4.000€** Mindestgehalt!  
**4.000** zusätzliche Pflegepersonen im Krankenhaus!  
**4.000** zusätzliche Pflegepersonen in der Langzeitpflege!

**WIR ALS DEUTSCHER PFLEGEVERBAND SIND TEIL DER KAMMERWAHLLISTE 100% GUTE PFLEGE DPO/KOMBA.**

Die Liste, die Deine Berufsinteressen kompetent vertritt!

Für unseren Verband treten **Hans-Joseph Börsch, Ilona Groß, Johannes Materla, Paul May, Isolde Reinert, Rolf Höfert** und **Dr. Maria Krupp** an.

**DEINE STIMME FÜR UNS!**

WEITERE INFOS UNTER:  
[WWW.100PROZENT-GUTE-PFLEGE.DE](http://WWW.100PROZENT-GUTE-PFLEGE.DE)

SCAN ME

dpv-online.de

## Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2021

**Kreativer, spontaner, dynamischer und vielfältiger**

15. bis 17. Juni 2021  
im CityCube, 14055 Berlin

- Maßnahmen und Entwicklung mit und nach Corona

- zukünftige Rolle und Funktion der Gesundheitsämter und des öffentlichen Gesundheitsdienstes

**Info & Anmeldung:**

Tel.: 030 4985 5031

E-Mail: [info@hauptstadtkongress.de](mailto:info@hauptstadtkongress.de)

Programm: [hauptstadtkongress.de](http://hauptstadtkongress.de)



**HAUPTSTADT  
KONGRESS 2021**

MEDIZIN UND GESUNDHEIT  
15.-17. JUNI 2021

## 8. Interprofessioneller Gesundheitskongress

**Fachlich, praxisnah, patientenzentriert**

17. bis 25. Juni 2021 | Online

- Interprofessioneller Gesundheitskongress erstmals beim Hauptstadtkongress
- Der 8. Interprofessionelle Gesundheitskongress findet online statt, mit kos-

tenfreien Live-Webinaren

- Im Mittelpunkt stehen interprofessionelle Versorgungskonzepte, Best Practice Beispiele und interprofessionelles Handeln für eine zukunftsichere Gesundheitsversorgung.

**Info & Anmeldung:**

[gesundheitskongresse.de](http://gesundheitskongresse.de)



## Altenpflege Messe 2021

**Digitale 3D-Messe**

6. bis 8. Juli 2021

**Themen:**

- innovative Lösungen und Impulse zu drängenden Fragen der Pflege

**Info & Anmeldung:**

Altenpflege 2021

Programm: [altenpflege-messe.de](http://altenpflege-messe.de)



**Die Leitmesse 2021**

06. – 08. Juli · Messezentrum Nürnberg

## Jubilare 06/2021

**45 Jahre**

Busch -Maiwald, Rosemarie, Groß-Zimmern

**35 Jahre**

Frädert, Ulrike, Worms  
Lieber, Iris, Neuwied  
Stache, Dorothea, Koblenz  
Braun, Cornelia, Florstadt  
Kurz, Andreas, Singhofen  
Roesler, Sabine, Elbtal-Heuchelheim

**30 Jahre**

Eilers, Ines, Kassel

**25 Jahre**

Stich, Anette, Münzenberg

**20 Jahre**

Aeckersberg, Sabine, Kruft





**Wir bedanken uns für Ihre Treue!**

## DPV

Hauptgeschäftsstelle  
Mittelstraße 1  
56564 Neuwied  
Tel.: 0 26 31/83 88 -0  
Fax: 0 26 31/83 88 -20  
info@dpv-online.de  
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:  
User: **Mitglied**  
Kennwort: Pflegeleistung  
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.  
 [twitter.com/DPV\\_Pflege](https://twitter.com/DPV_Pflege)  
 [facebook.com/pflegeverband](https://facebook.com/pflegeverband)

## Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

## Fordern Sie Infomaterial an!

### DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, Ev. Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH  
Herzbergstr. 79  
10365 Berlin  
Tel.: 030/5472-2110  
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

### DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Sabine Hindrichs  
sabine@hindrichspflegeberatung.de

### DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ivonne Rammoser  
m&i-Klinikgruppe Enzensberg  
Leitung Marketing/Kommunikation  
Höhenstraße 56  
87629 Hopfen am See/Füssen  
Tel.: 08362 12-4142  
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

### DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, EKH,  
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin  
Tel.: 030/54722110

kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

### DPV Service-Point Nord Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Olaf Mehring  
Tel.: 0511/54559150  
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

### DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Annemarie Czerwinski  
Bertha-Bagge-Str. 55  
60438 Frankfurt  
Tel.: 069/761904  
amalee@t-online.de  
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

### DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Karl Heinz Heller  
khheller@gmx.de

### DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Stephan Kreuels  
Rechtsanwaltskanzlei  
Coerdeplatz 12, 48147 Münster

Tel.: 0251/9320 5360  
kreuels@juslink.de

### DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ilona Groß  
ilonagross@web.de

### DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Melitta Daschner  
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler  
Tel.: 06858/8162  
Mobil: 0172/6844901

### DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Martina Röder  
Tel.: 036331/35101  
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)  
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied  
Tel.: 02631/8388-0  
Fax: 02631/8388-20  
www.dpv-online.de  
info@dpv-online.de

### PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV  
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE  
www.springerpflege.de

### Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3  
14197 Berlin

### Druck

Druckpress GmbH  
Hamburger Straße 12  
69181 Leimen